

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
2	11	11 0	<p><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“</p> <p>Für die Gemeinde wurde zu dieser Angelegenheit bereits ein erster Aufstellungsbeschluss am 25.04.2023 gefasst und mit dem Aufstellungsbeschluss zur vierten Flächennutzungsplanänderung mit Beschluss Nr. 3 vom 12.12.2023 die bauleitplanungsrechtliche Einleitung vorgenommen. Grundlage für den Bebauungsplan ist u.a. die Vorabschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.11.2022 sowie die erteilte Einspeisezusage der Bayernwerk Netz GmbH, welche für den Betreiber aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2023 verlängert wurde. Hinsichtlich dem heutigen Beschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“ fanden bereits mit der Teilbürgerversammlung für die Ortschaft Stein am 23.02.2023 und Feststellung des Gemeinderates mit Beschluss Nr. 3 vom 07.03.2023 auch weitere Abstimmungen mit dem Eigentümer im Bebauungsplangebiet sowie final mit dem Landratsamt Cham am 22.01.2024 hinsichtlich der planungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Abstimmungen im Vorfeld zur heutigen Sitzung statt. Hierzu werden folgende Feststellungen zur Bebauungsplanerstellung für die Gemeinde angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die vierte Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sollen im Parallelverfahren in der Bauleitplanung durch die Gemeinde hinsichtlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Anhörung und Beteiligung Dritter bzw. Träger öffentlicher Belange geführt werden. -Das geforderte Blendgutachten wurden hinsichtlich der Wohnbebauung zur Ortschaft Stein durch den Planer auf Anforderung des Landratsamtes vom 22.01.2024 angepasst. -Die Fl.-Nr. 355 Gmkg. Katzelsried wurde zum landwirtschaftlichen Betrieb Stein für das Einzugsgebiet des Bebauungsplans entsprechend Abstimmung am 22.01.2024 zurückgenommen. -Die notwendigen Zufahrten für die Bebauungsplanfläche „Solarpark Stein“ werden hinsichtlich der Heckengestaltung zurückgenommen. Hinsichtlich des gedachten Lehrpfades wird ein Hinweis/Erklärung zur Begründung des Bebauungsplans einvernehmlich mit aufgenommen. -Die geplanten Ausgleichsflächen wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans in der jetzigen Fassung aufgenommen. <p>Der Gemeinderat hat die Planungsunterlagen zum Bebauungsplan zum Planungsstand 06.02.2024 mit der Sitzungseinladung erhalten. Durch den Vorsitzenden wurden zur Sitzung entsprechende Erläuterungen gegeben.</p> <p>Die Bebauungsplanänderung betrifft die Fl.-Nrn. 295, 355 und 362 (nach Vermessung vor Ort jetzt Fl.-Nr. 362/2) alle in der Gemarkung Katzelsried. Hinsichtlich der Festsetzungen wird auf dem Entwurf des Bebauungsplans mit Planungsstand 06.02.2024 für die Gemeinde verwiesen.</p>

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
----------	----------	------------------------------	--

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich der oben genannten Grundstücke in der Gemarkung Katzelsried mit einer Gesamtfläche von ca. 5,5 ha.

Das Planungsgebiet wird entsprechend den Darstellungen der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2023) als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2024.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant ist eine Anlage mit einer Leistung von ca. 4,3 MW. Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die Gemeinde Tiefenbach unterstützt dieses Ziel und hat daher beschlossen, dass Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Umweltbericht sowie naturschutzfachliche Eingriffsregelung mit Darstellung der Ausgleichsflächenmaßnahmen sowie Blendgutachten zur Ausweisung eines Sondergebiets gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einzuleiten und parallel hierzu den Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Stein“ samt beigefügter Unterlagen nach Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2023 in der vorliegenden Form. Der Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens ergibt sich aus dem diesen Beschluss beigefügten Bebauungsplanes vom 06.02.2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Im weiteren Verfahren sind die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Gemeinde durchzuführen.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Tiefenbach, 04.03.2024



Ludwig Prögler
1. Bürgermeister